

Eingang STADT BECKUM  
Sekretariat Bürgermeister  
23.10.19  
AM: ..... FB: .....

An den  
Rat der Stadt Beckum  
Weststraße 46  
59269 Beckum

Beckum den 08.10.2019

**Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Marktplatzplanung und Durchführung der Baumaßnahmen mit der kürzesten in Frage kommenden Bauzeit und den geringsten Kosten.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Strothmann,

hiermit fordern die Unterzeichner den Rat der Stadt auf, zum nächstmöglichen Zeitpunkt **die Durchführung der Baumaßnahmen des Marktplatzumbaus mit der kürzesten in Frage kommenden Bauzeit und den geringsten Kosten** zu beschließen.

**Begründung:**

Die Baumaßnahme Marktplatz inkl. Kanalsanierung ist von der Entwurfsplanung, über das Bürgerbegehren bis hin zum Bürgerentscheid als zusammengehörige Baumaßnahme – mit geplanter einjähriger Bauzeit – von Ihnen kommuniziert und beworben worden.

Mitglieder der City-Initiative, Gewerbetreibende, Eigentümer Anlieger und Bürger/Innen haben mit dem Bürgerentscheid eine Entscheidung auf Grundlage Ihrer Aussagen getroffen. Die nötige mittelfristige Sanierung (in 5 Jahren) des Mittelkanals sollte im Zusammenhang mit der Marktplatzsanierung erfolgen und vorverlegt werden. **Als zusammengehörige Baumaßnahme sollte die Umsetzung zeitschonend erfolgen. Gleichzeitig sprachen Sie von einer kostensparenden Maßnahme bei integrierter Durchführung.**

Nach dem Bürgerentscheid wird dann von einer 2-jährigen Bauzeit gesprochen. Eine Begründung für diesen Sachverhalt wird, selbst auf schriftlicher Anfrage der Anlieger, nicht kommuniziert. Genauso wenig gibt es eine Antwort auf die angefragte zeitliche Planung des Marktplatz-Umbaus.

**Als Mitglieder der City-Initiative möchten wir mit Nachdruck bekräftigen, dass der Zeitrahmen der Baumaßnahme, die Einkünfte von Gewerbetreibenden und Eigentümer mit Vermietung existenziell beeinflusst.** Betroffen sind durch Absperrungen auf dem Marktplatz nicht nur die Marktplatzanlieger sondern auch alle anderen Einkaufsstraßen. Der „Durchgangsverkehr“ für Käufer/Innen wird maßgeblich behindert und die weiteren Einkaufsstraßen werden weniger Laufkundschaft zu verzeichnen haben.

Für die Gastronomie ergibt sich durch die Baumaßnahmen zur Hauptsaison für die Außenbestuhlung ein verschärfter Sachverhalt, den es zu Berücksichtigen gilt.

Der Wochenmarkt – als wichtiger Attraktion und Garant für höhere Laufkundschaft – ist von dieser Baumaßnahme ebenfalls maßgeblich betroffen.

**Aus Sicht des Marketings ist die kürzeste Bauzeit in Bezug auf heimische als auch auswärtige Kunden dringendst zu empfehlen, damit es nicht zu Abwanderungen der Kundschaft kommt.**

Die zweijährige Bauzeit scheint auch bautechnisch nicht schlüssig. Die Verbindungen vom Mittelkanal zu den Häusern erneuern und „die Hausschlussleitungen der Gebäude an der Nordseite des Marktplatzes ...“ (Zitat Vorlage zu TOP 2019/0230) zu sanieren, um im darauf folgenden Jahr mit der Auskofferung des Marktplatzes und der Verfestigung, genau diese Verbindungen erneut zu erstellen oder bei der Arbeit zu umgehen?

Für uns ist die Splittung der Bauzeit nicht hinnehmbar und wir fordern den Rat auf, die **Durchführung der Baumaßnahmen mit der in der Wahl kürzesten möglichen Bauzeit von einem Jahr und den geringsten Kosten, zu beschließen.**

**Wir haben ein Anrecht auf die Kürzeste in Frage kommende Bauzeit.**

Ein behutsame Planung der finanziellen Mittel scheint angemessen.